



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Langjährig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen

Minister Schmalfuß hat angekündigt sich über eine Bundesratsinitiative für einen besonderen Aufenthaltstitel für gut integrierte, langjährig geduldet in Deutschland lebende Menschen einzusetzen.

Um einschätzen zu können, wie viele Menschen in Schleswig-Holstein von einem solchen Aufenthaltstitel profitieren könnten, stelle ich folgende Fragen:

Vorbemerkung des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Zur Beantwortung rein statistischer Fragen über ausländerrechtlich definierte Personengruppen steht dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration ausschließlich die Jahresstatistik des Ausländerzentralregisters zur Verfügung. Die letzte umfassende Auswertung dieses Registers ist zum Stichtag 31.12.2010 erfolgt. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich daher auf diesen Stichtag.

Im Ausländerzentralregister werden nur ausländerrechtliche Sachverhalte gespeichert, zu deren Speicherung die Registerbehörde durch das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) oder durch die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV) ermächtigt ist. Die jährliche Auswertung des Ausländerzentralregisters ist daher auf diese Speichersachverhalte beschränkt. Mit den vorliegenden Erkenntnissen aus der aktuellen statistischen Auswertung des Ausländerzentralregisters lässt sich daher nur ein Teil der nachfolgenden Fragen beantworten.

Weitere Erkenntnisse wären je nach Fragestellung nur durch die Auswertung der bei den Ausländerbehörden vorliegenden Akten oder durch persönliche Befragung der

Betroffenen zu erlangen. Beide Vorgehensweisen würden bei den Ausländerbehörden einen Arbeitsaufwand erfordern, der im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar wäre. Darüber hinaus wäre zu befürchten, dass der erforderliche Arbeitsaufwand die übrige ausländerbehördliche Aufgabenerledigung erheblich einschränken würde.

1. Wie viele Menschen leben zum Stichtag geduldet in Schleswig-Holstein? (Bitte nach Kreisen aufschlüsseln). Hier und im Folgenden können einzelne Antworten, wenn sie nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden können, auch nachgereicht werden.
 - a. Wie viele davon sind unter 21, unter 18 Jahre? Wie viele von diesem kamen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland?

b. Wie viele davon sind Frauen oder Mädchen?

Antwort zu den Fragen 1 - 1b:

Siehe Tabelle Anlage 1.

- c. Wie viele davon konnten aufgrund von Krankheit nicht abgeschoben werden?
- d. Wie viele davon konnten aufgrund familiärer Beziehungen nicht abgeschoben werden?
- e. Wie viele leben länger als 8, 6, 4, 2 Jahre in Deutschland?

Antwort zu den Fragen 1c - 1e:

Die abgefragten Daten werden nicht statistisch erfasst.

2. Wie viele geduldete Familien (Eltern und Kinder) leben in Schleswig-Holstein und aus welchen Ländern kommen diese? (Bitte Alleinerziehende und volljährige Kinder, die im Familienverbund leben hinzuzählen. Bitte nach Kreisen aufschlüsseln.)
 - a. Wie viele Familienangehörige sind Kinder unter sechs, unter 12 und unter 18 Jahren?
 - b. Wie viele Kinder unter sechs, unter 12 und unter 18 Jahren sind in Deutschland geboren?
 - c. Wie viele Kinder dieser o.g. Altersgruppen leben jeweils länger als 2 Jahre in Deutschland?
 - d. Wie viele Kinder dieser o.g. Altersgruppen leben jeweils länger als 4 Jahre in Deutschland?
 - e. Wie viele Kinder dieser o.g. Altersgruppen leben jeweils länger als 6 Jahre in Deutschland?
 - f. Wie viele Kinder dieser o.g. Altersgruppen leben jeweils länger als 8 Jahre in Deutschland?
 - g. Wie viele der jungen Erwachsenen (zwischen 18 und 21 Jahren) in den Familien haben schon als Minderjährige in Deutschland gelebt?
 - h. Wie viele Familienangehörige sind über 67 Jahre?

Antwort zu den Fragen 2 - 2h:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

3. Wie viele der unter 2.erfragten Familien leben jeweils

- kürzer als 1 Jahr,
 - 1 bis unter 3 Jahre,
 - 2 bis unter 5 Jahre,
 - 4 bis unter 7 Jahre,
 - 6 bis unter 9 Jahre,
 - 8 Jahre und länger
- im geduldeten Aufenthalt in Deutschland?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

4. Wie viele geduldete Personen besitzen eine gültige Arbeitsgenehmigung?

- a.** Wie hat sich die Zahl der bewilligten Anträge auf eine Arbeitsgenehmigung in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- b.** Wie hat sich die Zahl der abgelehnten Arbeitsgenehmigungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- c.** Wie hat sich die Zahl der Widerrufe oder Nichtverlängerungen von Arbeitserlaubnissen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- d.** Wie viele geduldete Personen sind in Arbeit? Wie viele davon können von dieser Arbeit auch ihren Lebensunterhalt komplett bestreiten?

Antwort zu den Fragen 4 - 4d:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

- e.** Welche Beschäftigungsverhältnisse kommen für geduldete Personen in Frage?

Antwort zu Frage 4e:

Die jeweils notwendige Qualifikation und eine Zustimmung der Arbeitsverwaltung vorausgesetzt, kommt für geduldete Personen grundsätzlich jedes unselbständige Beschäftigungsverhältnis in Betracht, sofern sie sich bereits seit mindestens einem Jahr erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhalten.

- 5. Wie viele Kinder und Jugendliche der o.g. Familien befinden sich in der Schulausbildung (Bitte nach Schulformen differenziert angeben)?**

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

6. Wie viele Familienangehörige befinden sich in weiterführenden Ausbildungen (Bitte nach Ausbildungsformen differenziert angeben)?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

7. Wie viele der unter 1. erfragten Menschen haben in Schleswig-Holstein an einem Integrationskurs, d.h. auch Deutschkurs teilgenommen? (Bitte mit Angabe der Deutschstunden pro Person und der Finanzierung des Kurses)

Antwort zu Frage 7:

In § 43 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist die Zielgruppe bestimmt, deren Integration staatlich gefördert werden kann. Davon ausgehend setzt eine Zulassung zum Integrationskurs gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG grundsätzlich voraus, dass ein Aufenthaltstitel mit einer Gültigkeitsdauer von noch mehr als einem Jahr vorliegt. Daher kommt auch eine Zulassung Geduldeter zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG nicht in Betracht.

- a. Sollte die Antwort negativ ausfallen: Wie sollen langfristig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen, nach Ansicht der Landesregierung das von Minister Schmalfuß in die Diskussion eingebrachte Kriterium der Deutschkenntnisse erfüllen?

Antwort zu Frage 7a:

Die Erfahrungen insbesondere aus der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein zeigen, dass hinreichende Deutschkenntnisse auch außerhalb von Integrationskursen erworben werden können.

- b. Überlegt die Landesregierung Deutschkurse für langfristig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen anzubieten, zum Beispiel nach dem Vorbild Hamburgs?

Antwort zu Frage 7b:

Im Landeshaushalt 2011/ 2012 sind keine entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.

8. Wie viele geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen haben ein Ehrenamt inne?

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu den Fragen 1c - 1e.

- a. Welche ehrenamtlichen Aufgaben sollen langfristig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen nach Ansicht der Landesregierung übernehmen? Angabe bitte unter Berücksichtigung der Wohnorte der Menschen und der Möglichkeit, dass sie oftmals innerhalb kürzester Zeit abgeschoben werden können.

Antwort zu Frage 8a:

Die Landesregierung unterstützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen und gibt dabei keine Empfehlung zur Übernahme bestimmter Aufgaben ab.

- b. Plant die Landesregierung langfristig geduldet in Schleswig-Holstein lebenden Menschen eine Hilfestellung bei der Suche nach einem Ehrenamt, das zu ihrer Lebenssituation passt zu geben? Wenn ja, wo soll diese angesiedelt/von wem übernommen werden?

Antwort zu Frage 8b:

Nein. Hilfestellung bei der Suche nach einem ehrenamtlichen Engagement geben örtliche Vereine/Verbände oder Freiwilligenagenturen.

- c. Plant die Landesregierung besondere Aufwendungen in den Landeshaushalt einzustellen, beispielsweise für die Erstattung von Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung für langfristig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen, die ein Ehrenamt innehaben?

Antwort zu Frage 8c:

Nein. Fahrtkostenerstattung und Aufwandsentschädigung sind Aufwendungen der Einsatzstellen für ihre Engagierten. In Einzelfällen können diese Aufwendungen z.B. aus Mitteln des Sozialvertrages I vom Land bezuschusst werden.

Anlage 1

Kleine Anfrage des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE): Langjährig geduldet in Schleswig-Holstein lebende Menschen

Antwort zu den Fragen 1, 1a¹ und 1b:

Kreis / kreisfreie Stadt	Aufhältige geduldete Menschen am 31.12.2010	Frauen / Mädchen	unter 18 Jahre alt	18 bis unter 25 Jahre alt ²
Dithmarschen	132	51	44	13
Herzogtum Lauenburg	102	49	40	10
Nordfriesland	156	67	51	23
Ostholstein	151	49	40	25
Pinneberg	240	98	77	24
Plön	66	25	23	11
Rendsburg-Eckernförde	104	35	17	13
Schleswig-Flensburg	154	73	54	16
Segeberg	226	74	44	26
Steinburg	45	15	12	9
Stormarn	116	32	18	18
Flensburg	87	30	25	10
Kiel	131	43	28	29
Lübeck	61	21	16	20
Neumünster	26	4	8	1
Landesamt für Ausländerangelegenheiten Neumünster	52	17	15	8
Gesamt	1.849	683	512	256

¹ Die Anzahl derer, die als unbegleitete Minderjährige in das Bundesgebiet eingereist sind, ist statistisch nicht erfasst. Diese Frage könnte nur durch direkte Befragung der Betroffenen durch die Ausländerbehörden beantwortet werden. Dieser Aufwand ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

² Daten für unter 21-jährige Personen hält das Ausländerzentralregister nicht vor. Es gibt nur Daten für „bis unter 16“, „16 bis unter 18“ und „18 bis unter 25“.